Stadt Fürth

TOP [ ] -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	12.03.2008

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Stadtrat	06.12.2006		X			3
2	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	23.03.2007	X				
3	Stadtrat	16.05.2007	X				
4	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	20.07.2007		X			1
5	Stadtrat	17.10.2007	X				
6	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	23.11.2007	X				
7	Finanz- und Verwaltungsausschuss	12.03.2008					

Betreff
Sanierungsvorhaben Oststraße 108a, 108b und 112
hier: Gründung einer 100 %-igen (gemeinnützigen) Tochtergesellschaft durch die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mit beschränkter Haftung (WBG)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

1. Der grundsätzlichen Empfehlung der Verwaltung, das Sanierungsvorhaben Oststraße 108a, 108b und 112 durch eine noch zu gründende (gemeinnützige) Tochtergesellschaft der WBG durchzuführen, wird beigetreten.
   Der städtische Vertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der WBG einer sowohl den Erfordernissen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts als auch den kommunalrechtlichen Anforderungen entsprechenden Tochtergesellschaft (GmbH) mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 €, das allein von der WBG gehalten werden soll, sowie einer zweigliedrigen Organstruktur (Geschäftsführer und Gesellschafterversammlung) zuzustimmen.

2. Die zu gründende GmbH erhält von der Stadt Fürth die unentgeltliche Nutzungsüberlassung der Grundstücke mit Gebäuden der Oststraße 108a und 108b sowie der Oststraße 112.
3. Die Stadt Fürth stellt notwendige Sicherheiten für die Finanzierung des Neubauvorhabens Oststraße 112 sowie für den Umbau des Gebäudes Oststraße 108 a/b bei Bedarf vorbehaltlich gesonderter Stadtratsentscheidungen zur Verfügung.
4. Hinsichtlich der Nutzung der Einrichtungen der Anwesen soll ein Mietvertrag zwischen der Stadt und der zu gründenden gemeinnützigen GmbH abgeschlossen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details mit der WBG zu klären.

Sachverhalt

Mit dem als Grundlage dienenden Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2006 wurde die WBG beauftragt, die Anwesen Oststraße 108a, 108b und 112 zu übernehmen und zügig zu sanieren.

Durch Prüfung des Sanierungsvorhabens konnte relativ schnell erkannt werden, dass eine angedachte Investition von ca. 1,2 Mio. € in das Anwesen Oststraße 112 als wirtschaftlich nicht sinnvoll einzustufen ist. Nach eingehenden Planungen und Beratungen mit verschiedenen Gremien wie z. B. Aufsichtsrat der WBG, Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten und dem Bau- und Werksausschuss hat man sich für eine abschließende Modernisierung der Anwesen Oststraße 108a und 108b sowie für den Abriss und Neubau des Anwesens Oststraße 112 entschieden.

Im Rahmen der rechtlichen Prüfung der Durchführungsfähigkeit des Stadtratsbeschlusses vom 06.12.2006 wurde erkannt, dass diesem kommunalrechtliche, beihilferechtliche und steuerrechtliche Hindernisse entgegenstehen. Ergebnis der rechtlichen Prüfung war, dass die Realisierung des Projekts Oststraße durch die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft zu erreichen ist.

Die WBG gründet hierzu eine 100 %-ige Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH (aktueller Arbeitstitel: „Soziales Wohnen Fürth“) mit einem Stammkapital von 25.000 € und einer zweigliedrigen Organstruktur (Geschäftsführer und Gesellschafterversammlung).

Finanzielle Auswirkungen ☒ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☒ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐

II. BMPA/StR Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 05.03.2008
Ref. II

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
WBG/Herr Schäfer	759950
Herr Reichardt	1370